

GREENCARD KOMPAKT

Dein Weg in die USA

INKLUSIVE

Anleitung:
Schritt für Schritt
zur Greencard

Checkliste:
Welche Unterlagen
Du benötigst

INKLUSIVE



Inhalt

Inhalt	2
1. Wissenswertes über die Greencard	1
1.1 Was ist die Greencard?.....	1
1.2 Rechte und Pflichten für Greencard-Holder.....	1
1.2.1 Allgemeine Rechte und Pflichten	1
1.2.2 Aufenthaltspflicht und Einreise	2
1.2.3 Was führt zum Verlust der Greencard?.....	2
1.2.4 US-Staatsbürgerschaft und weitere Ansprüche	2
2. Wie komme ich zur Greencard?	3
2.1 Heirat & Familienzusammenführung	3
2.2 Beschäftigungsbasiert	3
2.3 EB-5 Programm.....	4
2.4 Greencard-Lotterie	5
3. In der Greencard-Lotterie gewonnen - Was nun?	6
3.1 Gewinnbenachrichtigung und Online-Formular.....	6
3.2 Ärztliche Bescheinigung.....	7
3.3 Welche Dokumente benötige ich?	7
4. Extra	8
4.1 Schritt-für-Schritt Anleitung für die Greencard-Lotterie 2018.....	8
4.2 Checkliste für den Greencard-Antrag im Konsulat.....	14

1. Wissenswertes über die Greencard

1.1 Was ist die Greencard?

In den USA unbegrenzt lange leben und arbeiten - das sind die Vorzüge der Greencard. Der Begriff geht auf die ersten Ausweisdokumente zurück, welche eine grüne Schrift und ein grünlich eingefärbtes Foto des Greencard-Holders hatten. Die offizielle Bezeichnung der Greencard lautet *United States Permanent Resident Card*. Der Name verrät schon, dass der Inhaber einer Greencard ein unbegrenzt Aufenthaltsrecht in den gesamten USA erhält. Mit einer Greencard im Gepäck ist es Ihnen außerdem möglich, sich selbstständig zu machen oder Ihren Arbeitgeber frei zu wählen. Hier liegt der große Vorteil! Denn im Gegensatz zu den zahlreichen **Nichteinwanderungsvisa** ist das Aufenthaltsrecht mit einer Greencard **nicht** zeitlich begrenzt und die Wahl des Arbeitgebers ist ebenfalls **nicht** an das Visum gekoppelt. Außerdem stellt die Greencard ein eigenes Ausweisdokument dar und wird nicht wie andere Visa in den Reisepass eingeklebt. Mit dem Erhalt der Greencard gehen verschiedene Rechte aber auch Pflichten einher.



1.2 Rechte und Pflichten für Greencard-Holder

1.2.1 Allgemeine Rechte und Pflichten

Ganz egal auf welchem Weg Sie die *Permanent Resident Card* erhalten haben, als Halter einer Greencard haben Sie nahezu alle Rechte, die auch ein US-Staatsbürger hat. Sie stehen damit unter dem Schutz der US-Gesetze und unterliegen auch dem US-Steuerrecht. Einzig das Wahlrecht wird Ihnen mit einer Greencard **nicht** gewährt. Das übertragene Aufenthaltsrecht ist nicht an einen Bundesstaat gebunden. Das bedeutet, dass Sie sich in der gesamten USA frei bewegen und niederlassen kann. Allerdings ist man als sogenannter „resident-alien“ dazu verpflichtet, eine Wohnsitzänderung innerhalb von zehn Tagen bei der zuständigen Immigrationsbehörde zu melden. Zudem müssen Sie Ihre Greencard jederzeit mit sich führen. Greencards werden von der Behörde zunächst befristet ausgegeben. Hierbei muss man zwischen zwei Fällen unterscheiden:

1. Conditional Permanent Resident (CPR)



2 Jahre

Als „conditional permanent resident“ (bedingt dauerhafter Einwohner) erhalten Sie die Greencard zunächst auf zwei Jahre befristet. Dies ist zum Beispiel bei einer Greencard durch **Heirat eines US-Staatsbürgers** der Fall, womit Scheinehen vermieden werden sollen. Die Greencard muss in dem Fall vor Ablauf der Frist mit einem sogenannten „removal of conditions“ (Formular I-751) in eine herkömmliche Greencard umgewandelt werden. Dabei wird von den Behörden überprüft, ob es sich auch noch nach zwei Jahren um eine echte Ehe handelt. Auch Investoren im EB-5 Programm gelten zunächst als **CPR**. Hier erfolgt die Verlängerung mit dem **Formular I-829**.

2. Legal Permanent Resident (LPR)



10 Jahre

Die herkömmliche Greencard ist auf 10 Jahre befristet. Die Verlängerung ist wie bei einem normalen Ausweisdokument reine Formsache. Mit dem **Antragsformular I-90** kann die Greencard verlängert werden.

1.2.2 Aufenthaltspflicht und Einreise

Als Greencard-Inhaber können Sie unbeschränkt auf der ganzen Welt reisen. Zur Einreise in die USA müssen Sie lediglich Ihre Greencard und Ihren gültigen Reisepass bei sich führen. Es ist keine ESTA-Einreisegenehmigung und auch kein weiteres Visum erforderlich. Sind Sie Besitzer einer Greencard, müssen Sie sich allerdings mindestens einen Tag im Jahr in den USA aufhalten. Für eine Abwesenheit, die länger als ein Jahr andauert, benötigen Sie für die erneute Einreise in die USA ein Visum zur Rückkehr (Returning Resident Visa). Auf Antrag ist ein Aufenthalt im Ausland von bis zu zwei Jahren möglich.

1.2.3 Was führt zum Verlust der Greencard?

Wie oben beschrieben müssen Sie als Greencard-Holder zumindest einen Tag im Jahr in den USA verbringen. Verbringen Sie mehr als 364 Tage außer Landes, so wird die Greencard ungültig und Sie müssen das *Returning Resident Visa* zur Einreise in die USA beantragen. Da Sie als Greencard-Halter in den USA mit Ihrem Welteinkommen steuerpflichtig sind, müssen Sie jährlich eine Steuererklärung abgeben. Ein Versäumnis kann zum Verlust der Greencard führen. Begehen Sie eine Straftat oder ein anderes Vergehen, welches gegen geltendes Recht verstößt, kann dies ebenfalls den Verlust der Aufenthaltserlaubnis nach sich ziehen. Ebenfalls verliert die Greencard ihre Gültigkeit, wenn Sie die US-Staatsbürgerschaft annehmen.

1.2.4 US-Staatsbürgerschaft und weitere Ansprüche

Die US-Staatsbürgerschaft können Sie in der Regel nach fünf Jahren als Greencard-Besitzer beantragen. Für Ehepartner von US-Bürgern gilt eine Frist von drei Jahren. Innerhalb der fünf Jahre müssen Sie sich insgesamt zumindest 30 Monate in den USA aufgehalten haben. Gemäß den Statuten müssen Sie für die Beantragung der Staatsbürgerschaft mindestens 18 Jahre alt und „von guter Moral und gutem Charakter“ sein. Außerdem sollten Sie Englisch lesen, schreiben und sprechen können, sowie ein Grundwissen über das Regierungssystem und die Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika haben.

Rentenversicherung & Medicare

Als Greencard-Holder erfahren Sie hinsichtlich der Rentenversicherung keine Einschränkungen. Sofern Sie 5 Jahre in den USA gelebt haben, haben Sie einen Anspruch auf Medicare-Leistungen.

Ausbildung und Studium

Die Greencard berechtigt auch eine Ausbildung zu absolvieren oder zu einem Studium in den USA. Als Greencard-Holder zahlt man nach dem ersten Jahr wesentlich geringere Studiengebühren („in-State-fees“) im Vergleich zu ausländischen Studenten, welche mittels eines Studentenvisums in den USA studieren („out-of-State-fees“).

Verwandte nachholen

Dem Besitzer einer Greencard ist es zudem gestattet Verwandte in die USA nachzuholen. Ehepartner und minderjährige Kinder erhalten automatisch eine Greencard.

2. Wie komme ich zur Greencard?

Es gibt verschiedene Wege eine Greencard zu erhalten. Jeder dieser Wege ist von der Regierung unterschiedlich kontingentiert. Das bedeutet, dass für die Greencard-Lotterie andere Kontingente als für die Vergabe von Greencards aufgrund von Beschäftigungsverhältnissen gelten. Meist gehen den Greencards jedoch befristete Nichteinwanderungsvisa voraus.

2.1 Heirat & Familienzusammenführung



Heirat

Ein Weg zur Greencard führt über die Heirat eines US-Staatsbürgers. Hierbei beantragt der US-Staatsbürger für den ausländischen Partner/in mittels Petition beim USCIS ein K1-Visum (Visum für Verlobte). Dabei müssen bereits sämtliche Unterlagen wie Passbilder, Reisepässe, Geburtsurkunden etc. eingereicht werden. Außerdem muss bereits an dieser Stelle die Echtheit der Beziehung nachgewiesen werden. Dies kann man beispielsweise mit Flugtickets zu gemeinsamen Urlauben oder Treffen, Briefen oder Details zur Hochzeitsplanung und Ähnlichem belegen. Nach dem persönlichen Interview in Frankfurt und der Erteilung des K1-Visums hat man nach der Einreise in die USA 90 Tage Zeit für die Hochzeit. Anschließend kann man mit ein „Adjustment of Status“ (AoS) beantragen, wodurch einem eine auf zwei Jahre befristete Greencard erteilt wird. Für Infos zur Verlängerung der Greencard, siehe Abschnitt [Conditional Permanent Resident](#). Um Bearbeitungszeiten möglichst kurz zu halten, sollte die Hochzeit auch tatsächlich in den USA stattfinden.



Familienzusammenführung

Die meisten Greencards pro Jahr werden aufgrund von Familienzusammenführungen ausgegeben. Diese Art ist nämlich für **enge** Familienmitglieder (Ehepartner, Eltern sowie unverheiratete und minderjährige Kinder) nicht kontingentiert. Auch **sonstige** Familienmitglieder (Geschwister, volljährige Kinder) können eine Greencard beantragen. Allerdings sind diese Greencards kontingentiert und in dieser Kategorie sind die Wartezeiten auch deutlich länger. Als **enger** Verwandter eines US-Staatsbürgers kann man sofort eine Greencard beantragen. Als **enger** Verwandter eines Greencard-Inhabers (Legal Permanent Resident) muss man bei der Beantragung mit Wartezeiten rechnen.



2.2 Beschäftigungsbasiert

Beschäftigungsbasierten Greencards geht meist ein befristetes H1-B Visum voraus. Hierzu muss Ihnen in der Regel ein Arbeitsplatzangebot eines US-Unternehmens vorliegen und die Beantragung vom US-Arbeitgeber unterstützt werden. Außerdem müssen Sie besonders qualifiziert für die Stelle sein und es darf auf dem US-Arbeitsmarkt kein Amerikaner mit gleichwertigen Qualifikationen zur Verfügung stehen. Die Beantragung erfolgt durch den US-Arbeitgeber. Dieser muss die Stelle zunächst wie üblich auf dem US-Arbeitsmarkt ausschreiben und ggf. Bewerbungsgespräche mit amerikanischen Bewerbern führen. Dann muss der US-Arbeitgeber zeigen, warum diese Bewerber für die ausgeschriebene Stelle nicht geeignet sind. Erst danach kann die Petition I-140 eingereicht werden. Wird diese von der US-Einwanderungsbehörde genehmigt, so kann der Antragsteller eine Greencard beantragen.

Alle Möglichkeiten eine beschäftigungsbasierte Greencard zu erhalten, sind in der Tabelle dargestellt.

Kategorie	Voraussetzungen	Arbeitgeber als Sponsor notwendig?
EB-1	<ul style="list-style-type: none"> • Außergewöhnliche Fähigkeiten auf dem Gebiet der Wissenschaft, Kunst, Bildung, Wirtschaft oder Sport • Nachweis, dass man in seinem Gebiet Spitzenleistungen erbringt (bspw. durch Preise wie Nobelpreis, Pulitzer-Preis, Olympische Goldmedaille) 	Nein
EB-2	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über einen Abschluss, der höherwertiger als ein US-Bachelor Abschluss ist. (bspw. Masterabschluss) oder • Nationale Anerkennung auf seinem Fachgebiet aufgrund überdurchschnittlicher Fähigkeiten 	Ja
EB-3	<ul style="list-style-type: none"> • Als Akademiker (<i>Professional Worker</i>): Abschluss, der mindestens einem US-Bachelor gleichkommt. Künftiger Arbeitsplatz muss den Abschluss verlangen. • Als Facharbeiter (<i>Skilled Worker</i>): Künftige Arbeitsstelle muss mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung voraussetzen und der Antragsteller muss diese nachweisen können. • Als sonstiger Arbeitnehmer (<i>Unskilled Worker</i>): Antragsteller muss über die Qualifikationen verfügen, welche die künftige Arbeitsstelle verlangt. 	Ja
EB-4	<ul style="list-style-type: none"> • Für Mitarbeiter von Kirchen & Glaubensgemeinschaften, sowie im Ausland angestellte Mitarbeiter der amerikanischen Regierung 	Nein
EB-5	<ul style="list-style-type: none"> • Greencard für Investoren: Investition von 1.000.000 US-Dollar (bzw. 500.000 US-Dollar) und Schaffung von zehn Arbeitsplätzen 	Nein



2.3 EB-5 Programm

Das EB-5 Programm ist eine besondere Möglichkeit eine Greencard zu bekommen, da es ermöglicht eine Greencard zu „kaufen“. Dies ist jedoch nicht ganz billig. Das EB-5 Programm setzt eine Investition von **1 Million US-Dollar** und die Schaffung von **zehn Arbeitsplätzen** voraus. Hierbei investiert man in ein staatlich anerkanntes, sogenanntes Regionalzentrum, was die „Erhöhung des Exports, die Verbesserung der regionalen Produktivität, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Erhöhung der Kapitalinvestition“ zur Aufgabe hat. In ländlichen Gegenden, die mindestens 150 % der landesweiten durchschnittlichen Arbeitslosenquote aufweisen, genügt auch eine Investition in Höhe von 500.000 US-Dollar. Durch das EB-5 Programm erhält der Investor zunächst eine auf zwei Jahre befristete Greencard. Für die Verlängerung wird geprüft, ob die Voraussetzungen des Programms noch erfüllt sind (insbesondere die nachhaltige Schaffung der zehn Arbeitsplätze). Bei der Realisierung eines EB-5 Projekts sind sehr viele Parteien involviert und für den Investor sind die Regionalzentren auch meist nicht gewinnbringend.

Eine weitaus günstigerer und dazu noch gewinnbringende Variante als Investor in den USA zu leben und zu arbeiten stellt das **E2-Investorenvisum** dar. Es gehört zwar zu den Nichteinwanderungsvisa, bietet jedoch den Vorteil, dass es beliebig oft verlängert werden kann. Dadurch ist ein unbegrenzter Aufenthalt in den USA möglich. [Hier klicken, um mehr Infos über das E2-Visum zu erhalten.](#)

2.4 Greencard-Lotterie

Im offiziellen *Diversity Immigrant Visa Program* (DV-Lottery) der US-amerikanischen Regierung werden jährlich 55.000 Greencards verlost. Das DV-Programm wurde von der Regierung ins Leben gerufen, um mehr Vielfalt in die Zuwanderung der USA zu bringen. Deshalb sind nur solche Leute zur Teilnahme zugelassen, aus dessen **Geburtsland** in den letzten Jahren verhältnismäßig wenige Menschen in die USA eingewandert sind. Mit ein bisschen Glück bietet diese sogenannte **Greencard-Lotterie** die einfachste Methode eine unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung in den USA zu erhalten. Die Gewinnchance für Teilnehmer aus Deutschland lag in den letzten Jahren bei ca. 1:60. Keine andere Lotterie bietet Ihnen eine so große Gewinnchance. Verheiratete Paare können ihre Gewinnchance sogar verdoppeln, indem sie jeder ein Teilnahmeformular ausfüllen. Denn gewinnt einer von beiden, so ist der Ehepartner und auch dessen minderjährigen Kinder ebenfalls berechtigt eine Greencard zu beantragen. Der Anmeldezeitraum beträgt jedes Jahr ca. 4 Wochen. Für gewöhnlich von Oktober bis November. Die Ergebnisse werden Anfang Mai des Folgejahres verkündet.

Jeder Teilnehmer darf nur **ein** Teilnahmeformular einreichen. Verstößt man gegen diese Regel wird man automatisch von der Lotterie ausgeschlossen und man muss bis zum nächsten Jahr warten. Jedes Jahr werden zahlreiche Teilnahmeanträge **aufgrund von Ausfüllfehlern** im Teilnahmeformular abgelehnt. Deshalb haben wir Ihnen unserer beliebte **Schritt-für-Schritt Anleitung** zur Teilnahme an der diesjährigen Greencard-Lotterie beigelegt. Um sie sich gleich anzusehen, einfach oben auf den Button „**Zur Schritt-für-Schritt Anleitung**“ klicken oder bis zum vierten Teil runterscrollen.

Für die Teilnahme an der Greencard-Lotterie gibt es kein Mindestalter oder eine Altersbegrenzung. Man muss allerdings mindestens einen Realschulabschluss vorweisen können. Außerdem muss man in einem zur Teilnahme berechtigenden Geburtsland **geboren** worden sein.

Geburtsländer, die <u>nicht</u> zur Teilnahme berechtigen (DV-2020):			
Bangladesch	El Salvador	Kanada	Peru
Brasilien	Großbritannien (außer Nordirland)	Kolumbien	Philippinen
China (nur Festland)	Haiti	Mexiko	Südkorea
Dominikanische Republik	Indien	Nigeria	Vietnam
Jamaika	Pakistan		

Die Gewinner der Lotterie erhalten nicht automatisch eine Greencard! Zunächst berechtigt der Gewinn lediglich zur **Beantragung der Greencard**. Erfüllen Sie dann jedoch die sonstigen Voraussetzungen und halten die vorgegebenen Formalien ein, wird der Antrag genehmigt und Sie können sich dann Ihre Greencard in den USA abholen. Wie es nach dem Gewinn in der Lotterie weiter geht und welche Voraussetzungen man für die Erteilung der Greencard erfüllen muss, erklären wir im dritten Teil dieses Handbuchs.

3. In der Greencard-Lotterie gewonnen - Was nun?

Sie haben es geschafft. Sie haben in der Greencard-Lotterie gewonnen. Doch was nun? Wie kommen Sie in den Besitzer der begehrten Karte? Wir haben Ihnen im Folgendem einmal das Procedere beschrieben.

3.1 Gewinnbenachrichtigung und Online-Formular

Sie erhalten **keine automatische** persönliche Gewinnbenachrichtigung. Im Mai des Folgejahres werden die Ergebnisse bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt, können alle Teilnehmer auf der offiziellen Webseite der Regierung mit ihren Zugangsdaten prüfen, ob sie zu den Glücklichen gehören. Wenn Sie gewonnen haben, wird Ihnen das nach der Eingabe Ihrer Zugangsdaten angezeigt. Danach werden Sie zum Online-Formular **DS-260** (*Online Immigrant Visa and Alien Registration Application*) weitergeleitet, welches Sie ausfüllen und absenden müssen.

Der Hauptantragsteller und alle Familienmitglieder, die im DV-2019- und DV-2020-Programm ein Diversity-Visum beantragen, müssen das Formular **DS-260** ausfüllen. Hier müssen Sie Ihre DV-Fallnummer in das Online-Formular eingeben.

Wenn sich Ihre familiären Umstände nach der Lotto-Teilnahme geändert haben, zum Beispiel wenn Sie geheiratet oder ein Kind bekommen haben, müssen Sie Ihre neuen Familienmitglieder zu Ihrem Fall hinzufügen. ("Familienmitglied" bezieht sich auf einen Ehepartner und / oder unverheiratete Kinder, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.) Wenn Sie Familienmitglieder zu Ihrem Fall hinzufügen, müssen Sie ein Dokument hochladen, um Ihre Beziehung zum Familienmitglied nachzuweisen hinzugefügt werden.

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie vor der Einreichung Ihres Originaleintrags einen Ehepartner oder Kinder hatten, diese jedoch nicht auf Ihrem ursprünglichen Anmeldeformular angegeben haben, wird Ihr Fall zum Zeitpunkt Ihres Visa-Interviews disqualifiziert. Weder Sie noch eines Ihrer Familienmitglieder erhalten Visa. Weitere Informationen finden Sie in den DV-Anweisungen.

Auf der Seite "**Sign and Submit**" des DS-260 müssen Sie Ihre DV-Fallnummer ohne die Nullen erneut eingeben (z. B. wenn die Fallnummer 2018AF0000012345 lautet, geben Sie "2018AF12345" ein). Die Eingabe der vollständigen Fallnummer mit Nullen erzeugt einen Validierungsfehler.

Nachdem Sie das Formular DS-260 online eingereicht haben, drucken Sie die Bestätigungsseite aus. Sie müssen die Bestätigungsseite zu Ihrem Visa-Interview bringen.

Bitte beachten Sie, dass das KCC Ihnen nur mitteilen kann, ob Ihr Formular bearbeitet wurde. KCC kann Ihnen nicht sagen, ob Sie oder Ihre Familienmitglieder für Diversity-Visa qualifiziert sind. Nur der Konsularbeamte, der Sie interviewt, kann diese Entscheidung treffen. **Bevor Sie das Formular absenden, unbedingt alle Eingaben nochmals prüfen!**

Anschließend heißt es erst einmal warten. In der Regel wird man nach einiger Zeit per E-Mail benachrichtigt, dass man sich Online mit seinen Zugangsdaten den Interviewtermin abfragen kann. (Sofern eine Visanummer

für Sie verfügbar ist!) **Es empfiehlt sich jedoch**, sich hin und wieder mit seinen Zugangsdaten auf der [offiziellen Webseite](#) anzumelden, um direkt seinen Interviewtermin zu erfahren.

3.2 Ärztliche Bescheinigung

Für den Interviewtermin ist im Vorfeld eine ausführliche ärztliche Begutachtung notwendig. Diese kann nur bei zugelassenen Vertragsärzten durchgeführt werden. Eine Liste der Vertragsärzte finden Sie [hier](#). Legen Sie den Termin **nicht früher** als eine Woche vor den Konsulatstermin. Für die ärztliche Untersuchung müssen Sie folgende Unterlagen mitbringen: Ihren Reisepass, vier Passfotos pro Person, Impfnachweis, Geld für Arztgebühren (ca. 100-200 €), medizinische Nachweise über Behinderungen oder sonstige Krankheiten und ggf. einen Schwangerschaftsnachweis. Wenn Ihre medizinische Untersuchung abgeschlossen ist und Sie einen medizinischen Untersuchungsumschlag erhalten, müssen Sie ihn versiegelt (nicht geöffnet) zu Ihrem Visa-Interview bringen. Einige Ärzte senden die Ergebnisse der medizinischen Untersuchung direkt an die Botschaft oder das Konsulat.

3.3 Welche Dokumente benötige ich?

[Zur Checkliste](#)

Für den Interviewtermin im Konsulat benötigen Sie den Ausdruck der offiziellen Gewinnbenachrichtigung, Ihre Geburtsurkunde, ein polizeiliches Führungszeugnis, den Nachweis über Ihren höchsten Schul- bzw. Universitätsabschluss, ggf. eine Bescheinigung über den geleisteten Zivil- oder Grundwehrdienst sowie einen Nachweis über **ausreichende finanzielle Mittel**. Als ausreichende finanzielle Mittel definiert die US-Regierung eine Liquidität von **ca. 10.000 US-Dollar**. Der finanzielle Nachweis **kann** über aktuelle Kontoauszüge aber auch über Wertgegenstände und Grundbesitz erbracht werden.

Für das Interview im Frankfurter Konsulat genügt es, die Unterlagen in deutscher Sprache und in doppelter Ausführung (Original + jeweils eine Kopie) mitzubringen. Die Gebühren vor Ort müssen mit US-Dollar bezahlt werden (ca. 500 US-Dollar). Ein paar Wochen nach dem Interview in Frankfurt erhalten Sie ein Einschreiben mit ihrem Pass und einem Visum, mit welchem Sie in die USA einreisen können, um ihre Greencard abzuholen.

Außerdem erhalten Sie einen versiegelten Umschlag, den Sie bei der Reise in die USA mitnehmen müssen und der **nur** von den Grenzbeamten der US-Border-Patrol geöffnet werden darf. Die Greencard wird zu einer von Ihnen genannten Adresse in die USA versandt, an der Sie sie schließlich abholen können. Zur Einreise in die USA sollten Sie außerdem etwaige Röntgenbilder mit sich führen, die bei der ärztlichen Untersuchung angefertigt wurden.

[Die offiziellen und detaillierten Anleitungen der US-Regierung für das weitere Vorgehen nach dem Gewinn in der Lotterie finden Sie hier. \(hier klicken!\)](#)

4. Extra

4.1 Schritt-für-Schritt Anleitung für die Greencard-Lotterie 2018

Allgemeine Hinweise:

- Die Teilnahme erfolgt auf der offiziellen Webseite des US-Außenministeriums:
→ unter www.dvlottery.state.gov ist die kostenlose Teilnahme möglich.
→ Der nächste Teilnahmezeitraum ist vom 03.10.2018 - 06.11.2018 (DV-2020)
- Es gibt **keine** Altersbegrenzung
- Voraussetzung zur Teilnahme ist mindestens ein Realschulabschluss
- Jeder Teilnehmer darf nur **ein** Formular ausfüllen und einreichen

Beim Ausfüllen des Online-Formulars sollten Sie auf Folgendes achten:

- Man hat 60 Minuten Zeit das Formular auszufüllen. Unfertige Anträge werden nicht zwischengespeichert. Das heißt: Schafft man es nicht innerhalb einer Stunde, muss man von Neuem starten. Daher schauen Sie diese Anleitung am besten vorher durch, damit Sie alles parat haben. (Insbesondere das Foto bzw. die Fotos, wenn Sie Kinder und/oder Ehepartner haben)
- Um eine vorherige Seite zu erreichen, bloß **nicht** den „Zurück-Pfeil“ des Browsers benutzen! Unten auf der Formularseite gibt es eine „**Go Back to Part 1**“ Schaltfläche.
- Manche deutschen Städte- und Bundesländer haben im Englischen einen eigenen Begriff. Man sollte am besten diese Begriffe verwenden.
(z.B: **Munich** statt München und **Bavaria** statt Bayern)

Ob die eigene Stadt / das eigene Bundesland übersetzt wurde kann man ganz leicht mit einem Online-Wörterbuch herausfinden.

Nicht benutzen	Stattdessen benutzen
<p>Ä, Ö, Ü ä, ö, ü Bsp.: Würzburg ✘</p>	<p>Ae, Oe, Ue ae, oe, ue Bsp.: Wuerzburg ✔</p>
<p>ß Bsp.: Gießen ✘</p>	<p>ss Bsp.: Giessen ✔</p>
<p>Á, É, Í, Ó, Ú á, é, í, ó, ú</p>	<p>A, E, I, O, U a, e, i, o, u</p>

Online-Formular

Im Folgenden sind die einzelnen Eingabe-Felder des Online-Formulars aufgelistet. Sie finden in jedem Schritt eine kurze Erklärung und die jeweiligen deutschen Begriffe.

1. Name (Name)

Als erstes muss der eigene Name genau wie im Reisepass bzw. im Personalausweis eingetragen werden.

- Last/ Family Name = **Nachname**
- First Name = **Vorname**
- Middle Name = **Zweiter Vorname**

Bei allen drei Feldern kann man einen Haken setzen, wenn der entsprechende Name nicht vorhanden ist. Hat man bspw. keinen zweiten Vornamen, setzt man einen Haken bei „No Middle Name“ (Kein zweiter Vorname).

2. Gender (Geschlecht)

Hier muss man lediglich sein Geschlecht auswählen.

- Male = **Männlich**
- Female = **Weiblich**

3. Birth Date (Geburtsdatum)

Als nächstes folgt das eigene Geburtsdatum in ungewohnter Reihenfolge.

- Month = **Monat**
- Day = **Tag**
- Year = **Jahr**

4. City Where You Were Born (Geburtsstadt)

Hier nur die Geburtsstadt **ohne** Postleitzahl, Land oder Bundesland eingeben.

- Birth City = **Geburtsstadt**

Wenn Sie nicht wissen in welcher Stadt Sie geboren sind, dann setzen Sie einen Haken bei Birth City Unknown (Geburtsstadt unbekannt).

5. Country Where You Were Born (Geburtsland)

Hier wählt man aus einer Drop-down Liste das Land aus, in dem man geboren wurde. Hier sind nur die englischen Begriffe zu sehen.

- Austria = **Österreich**
- Germany = **Deutschland**
- Switzerland = **Schweiz**

Sollten Sie nicht wissen, wie Ihr Geburtsland im Englischen geschrieben wird, hilft ein Online-Wörterbuch weiter.

6. Country of Eligibility for the DV Program (Teilnahmeberechtigtes Land)

Hier geht es nochmal um das Geburtsland. Da nicht alle Geburtsländer zur Teilnahme an der Lotterie berechtigen, wird hier nochmals abgefragt, ob man in einem teilnahmeberechtigten Land geboren wurde (**Nicht wohnt!**).

Are You Claiming Eligibility Based on the Country Where You Were Born?

(Frei übersetzt: Behaupten Sie, in einem teilnahmeberechtigten Land geboren worden zu sein?) Diese Frage kann man nun mit einem entsprechenden Klick mit **Yes** (Ja) oder **No** (Nein) beantworten. „Yes“ ist vorausgewählt.

Deutschland, Österreich und die Schweiz sind alle zur Teilnahme berechtigt.

Sollten Sie aber beispielsweise in Großbritannien, Kanada oder Indien geboren worden sein (Nicht berechtigt), so folgen Sie dem Link „Explanation of Country of Eligibility“ auf der Formalseite.

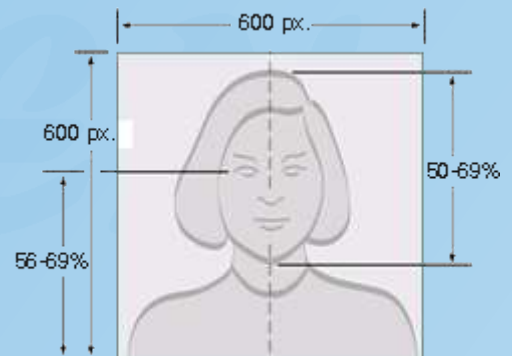
Hier gibt es zwei Möglichkeiten: entweder man beruft sich auf das Geburtsland der Eltern oder das des Ehepartners, sofern diese Personen in einem teilnahmeberechtigten Land geboren wurden.

7. Entrant Photograph (Foto)

Beim Foto (**nicht älter als 6 Monate**) gibt es klare Vorgaben was Maße, Positionierung, Haltung und Erkennbarkeit angeht. Es ist besonders wichtig diese Vorgaben einzuhalten, da man sonst von der Teilnahme ausgeschlossen wird und man dann ein weiteres Jahr warten muss.

Es gelten folgende Vorgaben:

- **Direkt in die Kamera blicken**
 - Aufrecht und nach vorne schauen
 - Augen sind geöffnet
 - Kopf nicht nach vorne, zur Seite oder nach hinten neigen
 - Neutraler Gesichtsausdruck (Kein Lachen, Gähnen o.ä.)
- **Gesicht muss klar erkennbar sein**
 - Neutraler, heller Bildhintergrund
 - Bild muss scharf sein
 - Haare aus dem Gesicht kämmen
 - Keine Schatten auf dem Gesicht
 - Keine Brille tragen
 - Keine Kopfbedeckungen (außer Kopftücher aus Glaubensgründen, dabei muss das Gesicht trotzdem ganz erkennbar sein)
- **Gesicht muss mittig positioniert sein**
 - Das Gesicht (vom oberen Kopfende bis zur Unterkante des Kinns sollte zwischen 50-69 % der gesamten Bildhöhe ausmachen, also nicht zu nah und nicht zu weit entfernt fotografieren)
 - Die Augen sollten, gemessen von der Bildunterkante aus, zwischen 56-69 % der Bildhöhe positioniert sein
- **Bildformat**
 - Bild muss quadratisch sein (Höhe=Breite)
 - Mindestgröße: 600x600 Pixel, Maximalgröße: 1200x1200 Pixel
 - JPG-Format **in Farbe**, 24 Bit Farbtiefe, Hautfarbe muss gut erkennbar sein
 - Maximale Dateigröße: 240 kB



Klicken Sie [hier](#), um positive und negative Beispiele zu sehen.

8. Mailing Address (Anschrift)

Nachdem das Schwerste geschafft ist, muss man seine aktuelle Anschrift (Postadresse) angeben. Wie oben bereits beschrieben: Bei Stadt und Bundesland ggf. den englischen Begriff verwenden. Außerdem keine Umlaute und Sonderzeichen nutzen.

- In Care Of (optional) = **wohnhaft bei (Nur bei Untermietern von Bedeutung)**
- Address Line 1 = **Adressenzeile 1**
- Address Line 2 (optional) = **Adressenzeile 2**
- City/Town = **Stadt**
- District/ County /Province/ State = **Bundesland**
- Postal Code / Zip-Code = **Postleitzahl**
- Country = **Land** (wieder aus Drop-Down Liste auswählen)

9. Country Where You Live Today (Land, in dem Sie zurzeit leben)

Auch wenn die Frage eigentlich in Punkt 8 schon beantwortet wird, muss an dieser Stelle nochmal das Land, in dem man lebt aus der Drop-Down Liste ausgewählt werden.

10. Phone Number (Telefonnummer)

Die Angabe der Telefonnummer ist kein Pflichtfeld. Wenn Sie die Nummer dennoch angeben möchten, verwenden Sie das international anerkannte Format. Dies besteht aus der Ländervorwahl, der Ortsvorwahl und Ihrer Rufnummer. Also bspw. +49 für Deutschland und 40 für Hamburg. (+49 40 123 456 789). Bei Mobilnummern entfällt die Ortsvorwahl natürlich.

11. E-Mail Address (E-Mail-Adresse)

Man erhält zwar keine Gewinnbenachrichtigung per E-Mail, aber im Nachgang eines Gewinns dient die Mailadresse zur Kommunikation für das US-Konsulat für Terminabsprachen etc. Hier im ersten Feld die E-Mail-Adresse eingeben und im zweiten Feld nochmal bestätigen.

- E-Mail Address = **E-Mail-Adresse**
- Confirm E-Mail Address = **E-Mail-Adresse bestätigen**

12. What is the Highest Level of Education You Have Achieved, as of Today? (Höchster Bildungsabschluss bis heute)

Hier müssen Sie angeben, was Ihr höchster Bildungsabschluss zum jetzigen Zeitpunkt ist. Die Mindestvoraussetzung ist ein Realschulabschluss. Sollten Sie keinen Realschulabschluss haben, so reichen auch unter Umständen zwei Jahre Arbeitserfahrung, sofern das Fachgebiet eine mindestens zweijährige Ausbildung voraussetzt.

Sie können an dieser Stelle aus einer Liste auswählen, was auf Sie zutrifft. Einfach das entsprechende Feld anklicken.

- Primary School Only = **Nur Grundschule**
- High School, no Degree = **Realschule, ohne Abschluss**
- High School Degree = **Realschulabschluss oder Abitur**
- Vocational School = **Berufsschule**
- Some University Courses = **Bachelorstudium begonnen, (noch) nicht abgeschlossen**
- University Degree = **Abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom)**
- Some Graduate Level Courses = **Masterstudium begonnen, (noch) nicht abgeschlossen**
- Master Degree = **Abgeschlossenes Master-Studium**
- Some Doctorate Level Courses = **Promotion begonnen, (noch) nicht abgeschlossen**
- Doctorate Degree = **abgeschlossene Promotion**

13. What is Your Current Marital Status? (Derzeitiger Familienstand)

Hier müssen Sie noch Angaben zu ihrem derzeitigen Familienstand machen. Auch hier einfach das zutreffende aus der Liste anklicken.

- Unmarried = **ledig**
- Married and my spouse is NOT a U.S. citizen or U.S. Lawful Permanent Resident = **verheiratet und der Ehepartner ist kein US-Staatsbürger oder hat die unbefristete Aufenthaltsgenehmigung**
- Married and my spouse IS a U.S. citizen or U.S. Lawful Permanent Resident = **verheiratet und der Ehepartner ist US-Staatsbürger oder hat die unbefristete Aufenthaltsgenehmigung**
- Divorced = **geschieden**
- Widowed = **verwitwet**
- Legally Separated = **rechtlich getrennt (Sonderform der Scheidung in den USA)**

Hinweis: Wenn Sie nach deutschem Recht geschieden sind, dann geben Sie „Divorced“ an.

14. Number of Children (Anzahl der Kinder)

In diesem Feld müssen Sie die Anzahl Ihrer **unverheirateten** Kinder **unter 21 Jahren** eintragen. Hierzu zählen alle biologischen, adoptierten und Stiefkinder. Es zählen auch diejenigen Kinder, die nicht mehr bei Ihnen zu Hause leben bzw. für die keine Greencard beantragt werden soll. Kinderlose Teilnehmer lassen das Feld leer oder tragen eine Null ein.

Sind Sie verheiratet und/oder haben Sie Kinder, so folgt noch ein zweiter Teil. In diesem Teil müssen Sie nach demselben Prinzip die Angaben für Ihren Ehepartner bzw. für Ihre Kinder machen. Das hat den Hintergrund, dass Ihre Kinder und Ihr Ehepartner im Gewinnfall ebenfalls zur Beantragung der Greencard berechtigt sind.

15. Part Two – Derivatives (Teil 2 – Angaben zu Ehepartner und Kindern)

Ehepartner (Gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden nicht anerkannt)

- Spouse Name = **Name des Ehepartners**
- Birth Date = **Geburtsdatum des Ehepartners**
- Gender = **Geschlecht des Ehepartners**
- City Where Spouse Was Born = **Geburtsstadt des Ehepartners**
- Country Where Spouse Was Born = **Geburtsland des Ehepartners**
- Spouse Photograph = **Foto des Ehepartners**

Kinder

- Child Name = **Name des Kindes**
- Birth Date = **Geburtsdatum des Kindes**
- Gender = **Geschlecht des Kindes**
- City Where Child Was Born = **Geburtsstadt des Kindes**
- Country Where Child Was Born = **Geburtsland des Kindes**
- Child Photograph = **Foto des Kindes**

Bei den Angaben für den Ehepartner und die Kinder können Sie genauso vorgehen, wie bei den Schritten **1-5** und **7**.

Am Schluss nur noch auf **Continue** klicken, dann die Eingaben nochmals überprüfen und absenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Teilnahme an der Greencard-Lotterie!

Ihr In Florida Leben Team

4.2 Checkliste für den Greencard-Antrag im Konsulat

Für die ärztliche Untersuchung:



- Termin bei einem [Vertragsarzt](#)**
(**vor** dem Interviewtermin in Frankfurt, aber **nicht früher** als eine Woche)
- Reisepass**
- Vier Passfotos pro Person** (nicht älter als sechs Monate)
- Impfnachweis** (ggf. Auffrischung von Impfungen)
- Arztgebühren** (ca. 100-200 €)
- Medizinische Nachweise über Behinderungen oder sonstige Krankheiten**
- Schwangerschaftsnachweis** (falls zutreffend)

Für den Interviewtermin im Konsulat:

(alle Unterlagen in doppelter Ausführung [Original + jeweils eine Kopie])



- Ausdruck der offiziellen Bestätigung** (Nach Ausfüllen des DS-260 Formulars)
- Geburtsurkunde**
- Polizeiliches Führungszeugnis, ggf. Haftstrafregister**
- Nachweis über den höchsten Schul- bzw. Universitätsabschluss** (bzw. Berufserfahrung)
- Nachweis über geleisteten Zivil- oder Grundwehrdienst**
- Heiratsurkunde, Adoptionsunterlagen für adoptierte Kinder** (falls vorhanden)
- Bargeld für die Gebühren** (ca. 450-500 US-Dollar)
(Kreditkartenzahlung zwar möglich, Barzahlung wird jedoch empfohlen)
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel**
(10.000 US-Dollar als Kontoguthaben oder in Wertgegenständen bzw. Grundbesitz)

Das In Florida Leben Team wünscht Ihnen viel Erfolg!